

Abg. Männig merkte an, der DKSB habe eine höhere Förderung beantragt als mit dem Betrag von 56.700 € ausgewiesen sei. Dazu erklärte **Ltd. KVD'in Schrödl**, es handle sich hier um eine der Höhe nach freiwilligen Leistung. Hier gelte die Anordnung des Kämmerers, dass eine Förderung maximal auf die Vorjahresförderung zu beschränken sei.

Auf Wunsch des **Abg. Dr. Bieber** sind die Ergebnisberichte der Niederschrift beigefügt (**Anlegen 3 und 4**).

Auf Frage der **Abg. Streng** erklärte **Ltd. KVD'in Schrödl**, die Förderung des DKSB werde aus der allgemeinen Umlage finanziert. Dies beruhe auf einem Beschluss der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten. Die Angebote des DKSB würden kreisweit angeboten und genutzt und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sei die Förderung zentral beim Kreis angesiedelt worden.

Anmerkung der Verwaltung: Der Betrag für die Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) beträgt insgesamt 56.400 € (in der Vorlage ist versehentlich 56.700 € angegeben).

Der Antrag wurde zur Weiterbehandlung im Rahmen der Haushaltsberatung verwiesen.